

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kreuztal**

Frau Csilla Weber, die zur Wahl des Integrationsbeirats der Stadt Kreuztal am 30.08.2009 als Einzelbewerberin kandidierte, scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Integrationsbeirat der Stadt Kreuztal aus.

Da Frau Weber als Einzelbewerberin aufgetreten ist, bleibt der Sitz künftig unbesetzt.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 27 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kreuztal öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Kreuztal einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Siegener Str. 5, Zimmer 111) zu erklären.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Kreuztal, 15.02.2011

Der Wahlleiter  
gez. Kiß